

Meine Herren, körperliches Unwohlsein hat mich einige Wochen verhindert, der mir übertragenen Function vorstehen zu können, ungeachtet es mein herzlichster Wunsch gewesen wäre. Ich kann mir nicht versagen, obschon ich mich noch sehr angegriffen fühle, den so interessanten Discussionen über einen so wichtigen Gegenstand, wie der zu verhandelnde ist, in Ihrer Mitte beizuwohnen; der Discussion über einen Gegenstand, welcher den entschiedensten Einfluß auf die Verhältnisse unseres Vaterlandes ausübt, und welcher daher auch uns selbst, die wir vom Vaterlande als Vertreter desselben berufen sind, als ungemein wichtig erscheinen muß. Doch bitte ich Sie, für heute noch meinem Stellvertreter die Leitung der Verhandlung zu überlassen; morgen werde ich versuchen, meinen amtlichen Obliegenheiten vorzustehen. Indem ich meinen herzlichsten Dank für die Theilnahme, welche mir von Ihnen zu Theil geworden ist, ausspreche, versichere ich Sie, daß diese Theilnahme eine sehr angenehme Erinnerung durch das ganze Leben mir bleiben wird.

Sämmtliche Mitglieder erheben sich von ihren Plätzen.

Vizepräsident: Ein Gefühl belebt uns Alle, es ist das Gefühl der reinsten und höchsten Freude, Sie, hochverehrter Mann, wieder unter uns, wieder an unser Spitze zu sehen. Ich spreche dieses im Sinne unser Aller aus, mit dem Wunsche, Sie möchten uns als Präsident und dem theuern Vaterlande noch recht lange leben. Der Präsident lebe!

Ein einstimmiges dreimaliges Lebehoch durchtönt den Saal, und man geht sodann zur Verlesung des Protocolls der vorhergehenden Sitzung über, es wird genehmiget und von den Abgg. v. Trützschler und Utenstädt mit vollzogen.

Die Registrande enthält nur 2 Nummern:

1) Der Abg. Winkler aus Rochlitz bittet um Urlaub vom 10. bis 24. April 1834. 2) Der Abg. v. Friesen auf Rötha bittet um Urlaub vom 10. bis 26. April 1834; beide bewilligt.

Es beginnt nun die Berathung des auf der Tagesordnung stehenden Gegenstandes, nämlich des Ausgabebudgets unter C. und es befeigt

Referent, Abg. und Secr. Richter die Rednerbühne. Er äußert: Nach der in letzter Sitzung vom Hrn. Regierungskommissar abgegebenen Erklärung, daß der Plan wegen Organisation der Gensdarmmerie, wie er in dem Deputationsgutachten enthalten und als Plan der Staatsregierung angegeben ist, nicht als ein Antrag anzusehen sei, wird vor der Hand davon abzusehen sein, nur erlaube ich mir zur Rechtfertigung der Deputation kürzlich noch Folgendes anzuführen. Es ist der wegen Abkürzung des Landtags erwählten außerordentlichen Deputation von dem königl. Herrn Commissar unter den noch während dieses Landtags zu berathenden Gegenständen auch die Organisation der Gensdarmmerie mit nomhaft gemacht worden. Die Deputation hat solchen in ihrem Berichte mit aufgenommen und die Kammer beschlossen, diesen Gegenstand bei dem Budget cursorisch mit in Berathung zu ziehen, es ist darauf der 2. Deputation der Plan vom königl. Herrn Commissar mitgetheilt worden, und es hat daher dieselbe nicht anders annehmen können, als daß diese Mit-

theilung erfolge, um diesen Gebrauch davon zu machen; sie hat ihn deshalb in ihrem Vortrag aufgenommen, der königl. Herr Commissar hat nichts dagegen erinnert und in so fern dürfte wohl die Deputation nicht der Vorwurf treffen, als hätte sie sich angemaßt, einen Gegenstand in das Budget aufzunehmen, womit die Staatsregierung nicht einverstanden gewesen. Zunächst würde nun auf den Vorschlag überzugehen sein, welchen die Deputation sich zu stellen erlaubt hat. Es ist dagegen bloß vom königl. Herrn Commissar eingewendet worden, daß die Districte dadurch, daß man vorgeschlagen habe, die Zahl der berittenen Gensdarmen zu vermindern, vermehrt und die Aufsicht erschwert werde. Diese Bemerkung ist nicht ohne Grund; allein die Deputation hat darauf Rücksicht genommen, daß, wie die Gensdarmmerie jetzt bestehet, ein Theil der Obergensdarmen jetzt noch eigne Bezirke zu beaufsichtigen haben, künftig dagegen die jetzigen Obergensdarmen als Bezirksgensdarmen angestellt werden sollen, und also dadurch eine Vermehrung des jetzigen Personals eintritt. Uebrigens ist von dem königl. Herrn Commissar schon auf die Nützlichkeit der Obergensdarmen aufmerksam gemacht worden, und die Deputation glaubt gleichfalls, daß, wenn man die Gensdarmen ohne Aufsicht und Controle lasse, dieß zu Dienstvernachlässigungen führen müsse. Auch ist der königl. Herr Commissar damit einverstanden gewesen, daß man mehr die bürgerliche Form beibehalten möge, und nicht eine rein militairische wähle, und das ist es, was auch die Deputation gewünscht hat, es würden nach ihrem Vorschlage an der bisherigen Einrichtung zur Zeit weiter keine Abänderungen eintreten, als daß man in jedem amtshauptmannschaftlichen Bezirke noch einen besondern Obergensdarm ohne District anstellte, die Zahl der berittenen Gensdarmen reducirte und dagegen mehr Fußgensdarmen anstellte, den Gensdarmen übrigens besondere Militaircommandos in dringenden Fällen beigegeben würden, was auch jetzt schon geschehen ist. So glaubte man vor der Hand und bis die neuen Behörden eingetreten, wo man erst werde beurtheilen können, welche Einrichtung wohl passend sei, das Institut einrichten zu können, ohne dadurch einer künftigen umfassendern Organisation Eintrag zu thun; indessen hat die Deputation diesen Vorschlag nur dem Plane der Regierung gegenübergestellt, soll Letzterer jetzt nicht beachtet werden, so tritt auch jener bei Seite, und man kann daher sich füglich auf das bisherige Postulat beschränken.

Abg. Eisenstück: Nach der Erklärung, wie sie heute vom Referenten erfolgt ist, so ist auf den Plan der Regierung für jetzt keine Rücksicht zu nehmen, jedoch darüber wird nur eine Stimme sein, daß der ganzen Gensdarmmerieanstalt eine radicale Veränderung und Verbesserung nothwendig ist. Es ist mir für diesen Augenblick sehr problematisch, ob das ganze Institut, so wie es bis jetzt organisirt und gehandhabt wurde, mehr genützt oder geschadet habe. Der Nutzen hat sich hauptsächlich nach der größern oder mindern Thätigkeit der dabei Angestellten, nach dem größern oder mindern Interesse der Amts-hauptleute bestimmt. Die Nachtheile des Institutes liegen klar vor, und haben sich gezeigt 1) in einer Ueberlastung der Behörden durch unnütze Anzeigen, 2) in einem anmaßenden Urtheile dieser Individuen selbst, daß ihnen nicht zukommen